

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 23. Oktober 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **P 1037 Postulat Zurbriggen Roger und Mit. über die Berücksichtigung der Ziele der Agenda 2030 bei der Erarbeitung der Kantonsstrategie ab 2023 und des Legislaturprogramms 2023–2027 des Regierungsrates / Staatskanzlei**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Thomas Gfeller beantragt Ablehnung.  
Roger Zurbriggen hält an seinem Postulat fest.

Roger Zurbriggen: Das Postulat ist ein überparteilicher Vorstoss von Repräsentantinnen und Repräsentanten aller Fraktionen, welche in der parlamentarischen Gruppe «Denkfabrik 2030» mitwirken. Wir erachten das Postulat als erfüllt, ja in Teilen geht es sogar über die Forderungen hinaus. So sieht man die Referenzierung auf die UN-Agenda 2030 als Prozess und will auch den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dahingehend weiterentwickeln. Ohne dass ein weiteres Planungsinstrument neu erstellt werden muss, nehmen wir die Agenda 2030 als Monitoringinstrument, um einerseits zu prüfen, ob wir alle Aspekte einer umfassenden nachhaltigen Politik auf dem Radar haben, und andererseits, ob wir die richtigen AFP-Messgrössen haben, um auf diesem Weg eine umfassende ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Politik abzubilden. Das ist eine Voraussetzung für gezielte und effiziente politische Massnahmen. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung erlauben zudem eine Visualisierung, das heisst welche Massnahmen welche verschiedenen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. So lässt sich die Vernetzung von Nachhaltigkeit über alle gesellschaftlichen Bereiche eines Staatswesens und seiner Zivilgesellschaft durch die Symbolik der 17 Ikons gut veranschaulichen und letztlich auch gegenüber der Bevölkerung bildlich kommunizieren. Morgen Mittag hat die Denkfabrik 2030 einen Anlass zu diesem Thema organisiert. Wir werden zwei Referentinnen hören: Mirjam Walker-Wedekind vom Bund zeigt, wie die UN-Agenda 2030 vom Bund gegenüber den Kantonen und Gemeinden umgesetzt wird. Corinne Schmidlin de Min von der kantonalen Verwaltung Aargau zeigt, wie der Kanton Aargau den Nachhaltigkeitsbericht als Grundlage für eine kantonale Legislaturplanung umgesetzt. Es wird ein interessanter Vergleich zu unserer Kantonsstrategie und zum Legislaturprogramm. Die Denkfabrik 2030 verfolgt mittelfristig ein weiteres politisches Ziel mit der strategischen Frage, wie wir – also das Parlament, die Regierung sowie unsere Fachstellen – die Staatsebene unserer Gemeinden auf ihrem Weg in eine nachhaltige ökonomische, ökologische und soziale Zukunft möglichst niederschwellig unterstützen oder allenfalls begleiten können. Wir danken allen für ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit.

Thomas Gfeller: Als Kantonsrat sollten wir uns primär mit unseren Problemen,

Vorstellungen und Zielen auseinandersetzen und nicht probieren, globale und daraus resultierende Ziele auf unseren kleinen Kanton herunterzuberechnen. Viele der gesetzlichen Ziele der Agenda 2030 sind für unseren Kanton nicht vordringlich, weil wir bereits seit Jahren mit einer Selbstverständlichkeit damit umgehen und diese so leben. Lassen Sie es mich anhand einiger Ziele veranschaulichen: Das Ziel 4 der Agenda lautet Hochwertige Bildung: «Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.» Unser duales Bildungssystem ist einzigartig in dieser Welt und bietet geschlechterunabhängig diverse Möglichkeiten, sich zu bilden und weiterzuentwickeln. Mit unseren Fachhochschulen sowie Universitäten sind wir führend auf der Welt. Unter Ziel 4 wird das Ziel 4.1 subsummiert, das sicherstellen soll, dass alle Mädchen und Jugendlichen gleichberechtigt kostenlos eine hochwertige Primar- und Sekundarschulbildung erhalten und diese abschliessen können. Das ist in der Schweiz und im Kanton Luzern kein Ziel, sondern Standard. Das Ziel 8.7 der Agenda lautet: «Sofortige und wirksame Massnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschliesslich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.» In der Schweiz ist die Kinderarbeit in Fabriken seit 1877 und die Heimarbeit seit 1977 verboten. Auch hier sprechen wir von einer Zielsetzung, die für uns seit Jahrzehnten erfüllt ist. Wenn Sie diese 17 Ziele auf andere europäische Länder herunterbrechen, so hat jedes Land eine eigene historische Vergangenheit und eine eigene Interpretation, wie es diese Ziele umsetzen und erreichen will. Wenn wir den Fokus auf östliche Länder lenken, so ist es durchaus denkbar, dass die gerade genannten Ziele in diesen Ländern eine ganz andere Diskussion auslösen als bei uns im Kanton Luzern. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir nach unseren verfassungsrechtlichen Vorgaben leben können und unsere Ziele in eigener Kompetenz bestimmen dürfen. Unserer Meinung nach ist es falsch, wenn wir übergeordnete, normative Vorgaben erhalten, die verpflichtend sind und universelle Gültigkeit haben sowie für alle Länder gelten, und wir diese für die Erarbeitung unseres Legislaturprogramms berücksichtigen müssen. Diese 17 Sustainable-Development-Goals (SDG) hinterlassen bei der SVP-Fraktion einen planwirtschaftlichen Beigeschmack, dem wir so nicht zustimmen können. Die SVP-Fraktion beantragt daher, das Postulat abzulehnen.

Michèle Albrecht: Die nachhaltige Entwicklung beziehungsweise die Ökologisierung ist einer der erwähnten Megatrends. Die Verknüpfung der Ziele mit der UN-Agenda 2030 verhilft zu mehr Orientierung, Konkretisierung, Transparenz sowie Messbarkeit. Die Mitte-Fraktion erachtet die Erheblicherklärung des Postulats sowie die bereits umgesetzten Massnahmen inhaltlicher und formaler Art als sehr positiv. Wir sollten doch dankbar sein, wenn die Regierung sogar proaktiv an diesen Megatrends arbeitet. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Urs Christian Schumacher: Das Postulat verlangt die Umsetzung der UN-Agenda 2030 mit der Begründung, die Schweiz habe der Uno-Resolution 2015 zugestimmt, der Bund fordere die Kantone zur Umsetzung auf, und 2022 sei dazu der Verein «Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen Nachhaltigkeit» (NKNF) gegründet worden. Soll eine Agenda, ein Drehbuch für den gesellschaftlichen Umbau der Bevölkerung, damit begründet werden? Wo bleibt die Nutzen-Risiko-Analyse und wo die konkrete inhaltliche Begründung? In der Kantonsstrategie 2023 orakelt der Regierungsrat bereits von absehbaren, grossen Veränderungen und wichtigen, übergeordneten Zielen. Werden wir konkret und erklären der Bevölkerung, was zu erwarten ist? Die UN-Agenda 2030 soll das menschliche Wohlergehen sicherstellen. Sie diene zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer fairen Wirtschaft. Sie

postuliere Frieden, Rechtsstaatlichkeit und eine gute Regierungsführung als Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Mit anderen Worten: Diese Agenda verkündet ein neues Jerusalem. Leider steht das Drehbuch trotz Halbzeit in krassem Kontrast zur Tagesaktualität. Nicht die Nachhaltigkeitsziele, die das Paradies auf Erden verkünden, sind das Problem, sondern die tiefgreifenden sozialistischen Rezepte und Transformationen, die zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Sie alle kennen den Werbespot des Weltwirtschaftsforums (WEF): «You'll own nothing and you'll be happy». Die UN-Agenda 2030 wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit entworfen und ohne demokratische Legitimation als völkerrechtlich nicht bindende Resolution mit symbolischem Charakter verabschiedet. Sie wird seit 2019 vom WEF und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in einer strategischen Partnerschaft mit privaten Stiftungen von Milliardären und Philanthropen, beispielsweise der Impfallianz Gavi (Global Alliance for Vaccines and Immunisation), vorangetrieben und von globalen Konzernen, Pharmamultis und Big Tech gesponsert, wobei wirtschaftliche Gewinne und Machtinteresse auf der Hand liegen. Dazu fordert Punkt 17 der Agenda 2030 für die Umsetzung private Partnerschaften. Diese integrativen Partnerschaften seien auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene notwendig. Mit dem Postulat ist die Hausaufgabe nicht gemacht zu erklären, was der konkrete Sinn, Zweck und Preis für unsere Gesellschaft sind. Die Agenda 2030 ist ein farbenfroher, euphorischer Blindflug und ein Trojanisches Pferd. Ich spreche nicht gegen den Planungsbericht der Regierung, sondern gegen die unkritische Übernahme einer Agenda. Das Postulat ist mangels inhaltlicher Klärung abzulehnen.

Michael Hauser: Der Stellungnahme der Regierung gibt es nichts anzufügen. Vielmehr haben wir anlässlich der Eintretensvoten zur Kantonsstrategie gehört, dass die Forderungen bereits grossmehrheitlich erfüllt sind und umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass kein verhältnisloser Bürokratieaufwand betrieben und eine pragmatische Lösung angestrebt wird. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Meta Lehmann: Im September 2015 hat die Schweiz zusammen mit sämtlichen Mitgliedstaaten der Uno die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Auf Englisch heissen die Ziele Sustainable Development Goals, kurz SDG. Es sind 17 Ziele, die erreicht werden müssen, um eine nachhaltige Entwicklung und damit das langfristige Fortbestehen unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Im Sinn eines Beispiels nenne ich drei Ziele: «Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen», «Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern» sowie «Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen». Wie Sie sehen, kann man all diese Ziele auch auf unseren Kanton adaptieren, wenn man dies möchte. Auch die Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, damit die Schweiz ihre eigenen Agenda-2030-Ziele erreichen kann. Es ist im ureigenen Interesse der Schweiz und der einzelnen Staatsebenen, unsere Gesellschaft in eine nachhaltige Zukunft zu führen. Diesen Grundsatz hat die neue Luzerner Regierung erkannt, denn einer der fünf Leitsätze der neuen Kantonsstrategie lautet: «Luzern steht für Nachhaltigkeit». Damit beurteilt werden kann, ob sich die Kantone und Städte bezüglich der Agenda-2030-Ziele in die richtige Richtung entwickeln, gibt es das Indikatorensystem «Cercle Indicateurs». Dort können auch bereits Daten des Kantons Luzern eingesehen werden. Diese Indikatoren stehen bisher jedoch losgelöst von den Politikinstrumenten des Kantons, und es kennt sie kaum jemand. Der Kanton Luzern engagiert sich aber nicht erst seit heute in verschiedenen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung. Bisher wurde das aber nicht explizit sichtbar gemacht. Das ist schade und ein Problem, denn erstens werden die positiven Bemühungen des Kantons nicht sichtbar. Zweitens kann ohne Transparenz auch schlecht ermittelt werden, wo es noch mehr Bemühungen braucht und wo man bereits gut auf Kurs

ist. Es ist deshalb nur logisch, dass in der Kantonsstrategie aufgezeigt wird, welche Ziele der UN-Agenda 2030 der Kanton mit seinen eigenen Zielen verfolgt. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Urs Christian Schumacher: Das Problem sind nicht die Nachhaltigkeits- und Weltverbesserungsziele, sondern die versteckte Agenda mit grossen, absehbaren Veränderungen, die autoritär taktiert werden. So ist beispielsweise im One-Health-Konzept nicht mehr der Mensch die Krone der Schöpfung, sondern ein Nutzniesser der globalen Biosphäre. Urbanisierung soll heissen, Menschen vom Land in die nachhaltigen Smart Cities oder 15-Minuten-Städte umzusiedeln. Armutsbekämpfung soll mit digitalem Zentralbankgeld erfolgen.

Roger Zurbriggen: Im Jahr 2015, als die Schweiz die UN-Agenda 2030 unterschrieben hat, hat Papst Franziskus «Laudato si» veröffentlicht, um zu zeigen, wie Umweltzerstörung und Armut zusammenhängen. Dafür wurde er auch ausserkirchlich gelobt. Es geht um diese Zusammenhänge.

Gian Waldvogel: Ich nehme zum Votum von Urs Gfeller Stellung, wonach uns die elementaren globalen Entwicklungsziele nichts angehen und wir diese im Kanton Luzern nicht beachten sollen. Es ist aber existenziell, dass wir genau diese elementaren Ziele global gesehen erreichen. Genau diese ignorante Haltung, die hier geäussert wurde, zeigt, dass wir so nicht vorwärtskommen. Wir müssen uns als Kanton Luzern in einem globalen Gefüge sehen und eine globale Verantwortung übernehmen. Genau wegen dieser existenziellen Krise, die vor der Schweiz und der Welt liegt, braucht es die SGD. Deshalb braucht es auch den globalen Blick. Ich finde es unglaublich zu hören, dass wir uns als Kanton Luzern und als Schweiz nicht darum kümmern müssen. Wir sind ein integraler Bestandteil dieser Weltgemeinschaft und sollten uns auch so verhalten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich konzentriere mich in meinem Votum auf das vorliegende Postulat und gehe nicht weiter auf die UN-Agenda 2030 ein. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Postulat ist ausführlich, und ich habe in meinem Eintretensvotum zur Botschaft B 1 Aussagen bezüglich Nachhaltigkeit gemacht. Zusammengefasst kann man sagen, dass das Legislaturprogramm mit den Nachhaltigkeitszielen und Unterzielen der Agenda 2030 inhaltlich weitestgehend kongruent ist. Nur die Darstellung ist mit den zehn Hauptaufgaben anders, weil das gesetzlich so vorgeschrieben ist. Ein Nachhaltigkeitsmonitoring ist sinnvoll, es muss aber verhältnismässig sein. Wir nehmen nicht einfach die Uno-Ziele und brechen diese auf den Kanton Luzern herunter, sondern es muss umgekehrt sein. Wir analysieren die Herausforderungen für den Kanton Luzern und legen unsere Ziele fest. Dann referenzieren wir auf die UN-Agenda 2030 oder verknüpfen unsere Ziele mit dieser. In diesem Punkt gehe ich mit Thomas Gfeller einig. Warum haben wir den Postulatsauftrag schon erledigt? Das Postulat wurde am 29. November 2022 eingereicht und von 70 Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterzeichnet, also von der Mehrheit Ihres Rates. Deshalb hat sich die Regierung zu diesem Zeitpunkt entschieden, das Anliegen in die nun vorliegende Botschaft B 1 aufzunehmen, und wir können bereits heute über das Resultat sprechen. In diesem Sinn beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats.

Der Rat erklärt das Postulat mit 82 zu 27 Stimmen erheblich.